

Dienststelle: Geschäftsbereich III	Datum: 06.09.2017	Vorlage Nr.: 2017/GB III/0188
--	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Gemeindeentwicklung	19.09.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	25.09.2017	Vorberatung
Rat	28.09.2017	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 0513 „Eichenweg„ unter Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 0505 „Alte Loppersumer Ziegelei“ und 0507 „Erweiterung Schloßstraßengebiet Loppersum„ ", Loppersum

- a) Kenntnisnahme der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind
- b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird entsprechend der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge entschieden.

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 9 Abs. 4 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 84, 86 und 88 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils zzt. gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 0513 „Eichenweg“ unter Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 0505 „Alte Loppersumer Ziegelei“ und 0507 „Erweiterung Schloßstraßengebiet Loppersum“ " in Loppersum als Satzung sowie die Begründung dazu (§ 41 NKomVG wurde beachtet).

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten sind von der Gemeinde Hinte zu tragen.

Begründung:

Zur Schaffung der gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren soll der Kindergarten „Hummelburg“ in Loppersum um zwei Krippengruppen erweitert werden. Für die Errichtung des entsprechenden Anbaus an das bestehende Kindergartengebäude müssen die bestehenden Bebauungspläne 0505 und 0507 teilweise aufgehoben und der neue Bebauungsplan 0513 in Kraft gesetzt werden.

Anlagen:
Pläne